

Tarifbereich/ Branche	Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik, Kronenstr. 55-58, 10117 Berlin		
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe, die als Parkett- und/oder Bodenleger in die Handwerksrolle entsprechend eingetragen sind und überwiegend Arbeiten ausführen wie folgt: Verlegung, Reparatur, Restaurierung und Oberflächenbehandlung von Parkettfußböden, Holzböden, Unterböden und Unterkonstruktionen, elastischen und textilen Platten- und Bahnbelägen, Laminat und Hartelementen, einschließlich des Aufnehmens von Altbelägen aller Art sowie des Vorbereitens der Unterböden (z.B. durch Grundieren und Spachteln). Erfasst werden auch Hilfs- und Nebenbetriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen mit der gleichen Tätigkeit.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.04.2015 - i.d.F. ab 01.01.2018 (Protokollnotiz) kündbar zum 31.12.2018	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: (einschl. Ausbildungsvergütung)	gültig ab 01.01.2024 - kündbar zum 31.12.2025	
Anzahl der Entgeltgruppen:	9	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach:	Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
Höhe der Stundenentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte		
	ab 01.01.2024	ab 01.03.2024
		ab 01.01.2025
Einfache Tätigkeiten, die keine bis geringe berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern und die nach kürzester Anleitung ausgeführt werden können, wie sie durch ein kurzes Anlernen im Betrieb erworben werden. *) Der gesetzliche Mindestlohn ist zu beachten.		
	12,41 € *)	12,64 €
		13,05 €
Noch einfache Tätigkeiten, die weitgehend festgelegt sind und gewisse berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie etwa durch ein längeres Anlernen im Betrieb (im Umfang von 4 Monaten) erworben werden.		
	12,76 €	13,44 €
		13,88 €
Eckentgelt (Entgeltgruppe E6)		
	15,95 €	16,80 €
		17,35 €
Einstieg nach Ausbildung		
Tätigkeiten qualifizierter Art nach konkreter Anweisung, die umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten aus einem Ausbildungsberufsbild erfordern.		
	14,67 €	15,45 €
		15,96 €
Höchste Entgeltgruppe		
Selbständige und verantwortliche Tätigkeiten mit betriebsleitender Funktion. Tätigkeiten mit erweiterter Leitungsbefugnis, die eigenverantwortliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für den gesamten Betrieb und Geschäftsablauf zur Folge haben.		
	22,33 €	23,51 €
		24,29 €
Arbeitnehmer/-innen, die im Zeitlohn stehen, weil es die Eigenart ihrer Arbeitstätigkeit nicht anders zulässt, aber deren Leistungen in engem Zusammenhang mit Akkordarbeit erbracht werden, erhalten eine Ausgleichszulage von mindestens 15% des Tariflohnes ihrer Lohngruppe.		
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		

	ab 01.01.2024	ab 01.03.2024	ab 01.01.2025
1. Ausbildungsjahr	720,00 €	820,00 €	880,00 €
2. Ausbildungsjahr	770,00 €	870,00 €	930,00 €
3. Ausbildungsjahr	876,75 €	940,00 €	1.000,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
40 Stunden			
39 Stunden	ab 01.01.2016		
38,5 Stunden	ab 01.01.2017		
Urlaubsdauer			
im 1. und 2. Beschäftigungsjahr	26 Arbeitstage		
im 3. und 4. Beschäftigungsjahr	27 Arbeitstage		
im 5. und 6. Beschäftigungsjahr	28 Arbeitstage		
im 7. und 8. Beschäftigungsjahr	29 Arbeitstage		
ab dem 9. Beschäftigungsjahr	30 Arbeitstage		
Auszubildende erhalten 26 Arbeitstage.			
zusätzliches Urlaubsgeld - nicht geregelt			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
150,00 € ab dem Jahr 2018			
Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt			